NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
2000

SPECIAL COLLECTIONS
RELEASE IN FULL
2000

Referat D III

D III 250 g

Serial 4643
Container 2398

Um die Freilassung [illegible] in Frankreich verhafteten chilenischen Juden und deren Ausweisung zu erreichen, hat sich D III mit dem Reichssicherheitshauptamt, Sturmbannführer [illegible], in Verbindung gesetzt.

D III wies darauf hin, daß besondere Rücksichten zu nehmen sind, da der chilenische Botschafter durchaus deutschfreundlich ist und seine Stellung durch die getroffenen Maßnahmen nicht noch zusätzlich erschwert werden soll. Weiterhin wurde angeführt, daß Ausweisungen chilenischer Juden an den Deutschen in Chile große Vergeltungsmaßnahmen [illegible].

Sturmbannführer Dieckmann konnte sich diesen wichtigen Gründen nicht verschließen, er sagte aber, daß er von sich aus in Berlin die angeschnittene Frage entscheiden könne. Versprach aber, sich durch Fernsprechverkehr mit dem Vertreter des Sicherheitsdienstes in Frankreich in Verbindung zu setzen, ihm die vorgebrachten Gründe mitzuteilen und um umgehende Stellungnahme zu bitten. Sobald die Antwort aus Frankreich eingetroffen sei, die noch heute zu erwarten sei, wird er D III Mitteilung davon geben.

Bismarck

[illegible]

mit den Personalien [illegible]

Berlin, den 30. Oktober 1940

[illegible]

NWC-0104

BEST AVAILABLE COPY

E20328

DECLASSIFIED
Authority NND 36822
By SW NARA Date 2/9/05